

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 23 | Nummer 6

Freitag, den 10. Mai 2024

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040
Fax: 034383 60422
E-Mail: info@trebsen.de
Web: www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche
Wahlbekanntmachung
Seite 2
- Informationen
aus der Stadtbibliothek
Seite 5
- Einladung Elternabend
Schulanfänger 2025
Seite 6



*Ich wünsche
allen Bürgerinnen
und Bürgern von Trebsen
auch im Namen
der Stadträte und
der Ortschaftsräte
Altenhain und Seelingstädt
„Frohe Pfingsten“
herzlichst*

*Ihr Stefan Müller
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig die
- **Europawahl,**
 - **Wahl des Kreistages** im Landkreis Leipzig
 - **Wahl des Stadtrates** in der Stadt Trebsen
 - **Wahl der Ortschaftsräte** in den Ortsteilen Altenhain und Seelingstädt

statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die **Stadt Trebsen** ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks 001

Abgrenzung des Wahlbezirks

Altenhainer Straße, Am Blankgarten, Am kleinen Park, Am Mühlgraben, Am Schneiderteich, Am Schulberg, Am Weinberg, An der Aue, Badergasse, Blumenweg, Brückenstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Grimmaische Straße, Hintergasse, Markt, Nordring, Pfarrgasse, Schwarzer Weg, Seelingstädter Straße, Seilergasse, Thomas-Müntzer-Gasse, Weinbergsiedlung, Wurzener Platz, Wurzener Straße, Zum Schloss

Lage des Wahlraumes:

Senioren- Wohn- und Pflegezentrum „Mühlteichblick“, Seilergasse 30, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks Wahlbezirk 002

Abgrenzung des Wahlbezirks

Am Anger, Am Froschteich, Am Lindeneck, An der Fähre, An der Leite, Bahnhofsstraße, Fabrikstraße, Fischerweg, Fliederweg, Kastanienweg, Pauschwitzter Straße, Straße des Aufbaues, Tannenweg, Wedniger Straße

Lage des Wahlraumes:

Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ Trebsen, Bahnhofsstraße 7, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 003

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteil Neichen

Lage des Wahlraumes:

Feuergerätehaus Neichen, Kleine Bahnhofsstraße 5, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 004

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteil Seelingstädt

Lage des Wahlraumes:

Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thevenet“, Grimmaer Straße 8, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 005

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteil Altenhain

Lage des Wahlraumes:

Feuerwehrgerätehaus Altenhain, Grimmaer Landstraße 12a, 04687 Trebsen, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Trebsen, Rathaus-Sitzungszimmer, zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis - oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung verhindert sind ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Kommunalwahlen

(Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel haben folgende Farben:

Stadtrat – rosa

Ortschaftsrat Altenhain – grün

Ortschaftsrat Seelingstädt – hellblau

Kreistag – gelb

Bei der Wahl zum Stadtrat (rosa Stimmzettel) und der Ortschaftsrat Altenhain (grüner Stimmzettel), Ortschaftsrat Seelingstädt (hellblauer Stimmzettel) und Kreistag Landkreis Leipzig (gelber Stimmzettel) hat jeder Wähler **drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält für die **Stadtrats- und Kreistagswahl (Verhältniswahl)**

a) unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmter Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der im § 20 Abs.1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es können **nur** Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine drei Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel enthält für die **Ortschaftsratswahlen (Mehrheitswahl)**

a.) den jeweils zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,

b.) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber

c.) drei freie Zeilen.

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person **nur** eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenken.

5.1. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag,

auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

Der **Wahlschein** für die **Kommunalwahlen** ist von **helloranger Farbe**.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein (hellorange)

- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen orange Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Trebsen, 10.05.2024



Stefan Müller
Bürgermeister



Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 05.02.2024

Beschluss TA/01/2024

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Kiebitzgrund“ in der Gemarkung Beucha der Stadt Brandis zu.

Beschluss TA/02/2024

Der Technische Ausschuss stimmt Bauantrag BA/2024/0001 – Abriss einer Garage und Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 251 der Gemarkung Pauschwitz zu.

Beschluss TA/03/2024

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Waldweg“ in der Gemarkung Beucha der Stadt Brandis zu.

Stadtratssitzung am 26.03.2024

Beschluss SR/07/2024

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 24.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/08/2024

Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet Wednig eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen, Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist die beiliegende Planzeichnung gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich beinhaltet teilweise das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig.

Beschluss SR/09/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/10/2024

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen zu. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 22.04.2024 bis 20.05.2024. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/11/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – „Solaranlagen

Altenhain“ auf der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/12/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in der Wurzener Straße in Trebsen an die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg aus Eilenburg mit einer Auftragssumme von 94.750,24 EUR.

Beschluss SR/13/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in der Straße „Am Schulberg“ in Trebsen an die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg aus Eilenburg mit einer Auftragssumme von 75.519,23 EUR.

Beschluss SR/14/2024

Der Stadtrat stimmt zu, dass die bis 31.12.2024 bestehende Vereinbarung zur Finanzierung des Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements mit den darin aufgeführten Beträgen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 fortgeführt wird. Die bestehende Finanzierungsvereinbarung bis 31.12.2024 liegt diesem Beschluss bei. Die Stadt stellt dem Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. damit für die Dauer bis 31.12.2029 zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements einen finanziellen Anteil zur Verfügung.

Beschluss SR/15/2024

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Regulierungsanlage am Durchlass des Kranichbaches im Bereich der Schmiedestraße in Seelingstädt in Höhe von 10.055,50 EUR in der Kostenstelle 54.10.01.001 Konto 422100 zu. Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mitteln bereitzustellen.

Beschluss SR/17/2024

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Flächen

- Flurstück 136, Gemarkung Walzig mit einer Größe von 2.107 qm
- Flurstück 137/1, Gemarkung Walzig mit einer Größe von 603 qm
- Teilfläche des Flurstücks 135/6, Gemarkung Walzig mit einer Größe von ca. 2.364 qm zwecks Neubaus eines Einkaufsmarktes vorzubereiten und durchzuführen.

Wahl

Personalangelegenheit

Stadtratssitzung am 09.04.2024

Beschluss SR/18/2024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zum Grundhaften Ausbau der Parkplätze Kulturstätte 2. BA / 1. Nachtrag zu einem Angebotspreis von 39.839,30 EUR.

Geplante Sitzungstermine

14.05.	Ortschaftsrat Altenhain
28.05.	Stadtrat
30.05.	Ortschaftsrat Seelingstädt
03.06.	Technischer Ausschuss
04.06.	Verwaltungsausschuss
11.06.	Ortschaftsrat Altenhain

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – www.trebsen.de.

Mitteilungen

Veranstaltungsinformationen

„Aus den Fugen“

... war am 28.04.2024 der Titel des Abschlusskonzerts mit der Sächsischen Bläserphilharmonie in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“. Wir hatten wieder eine wunderbare und abwechslungsreiche Konzertsaison in Trebsen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern, die unsere Konzerte hinter den Kulissen unterstützen. Sie leisten vor, während und nach den Veranstaltungen wertvolle Arbeit. Ohne Sie wären diese kulturellen Highlights in unserer Stadt nicht möglich. Die nächste Saison beginnt am Sonntag, 15.09.2024. Ihre Anmeldungen nehmen wir bereits jetzt gern entgegen.

Carola Röhler
Sachgebiet Kultur und Tourismus

**Informationen
aus der Stadtbibliothek Trebsen**

Vom 13.05. bis 24.05.2024 sind die Stadtbibliothek und die Stadtinformation Trebsen wegen Renovierung und am 31.05.2024 wegen Veranstaltungen mit der Grundschule geschlossen.



Vom 10.06. bis zum 02.08.2024 beteiligt sich die Stadtbibliothek Trebsen wieder am landesweiten Leseprojekt „Buchsommer Sachsen“ für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren. Für diese Aktion werden speziell Bücher ausgesucht und erworben. Es warten Abenteuer, Romantik, Spaß, Fantasy, Spannung, Ernstes, Heiteres und vieles mehr zwischen den Buchdeckeln. Wer bis zum Ende des Buchsommers drei Bücher gelesen hat, erhält auf der Abschlussveranstaltung ein Teilnahme-Zertifikat und alle können einen kleinen Preis gewinnen. Die Aktion ist komplett kostenfrei. Es können alle teilnehmen, egal, ob sie bereits einen Bibliotheksausweis haben oder nicht. Auch die Kinder der 4. Klassen sind schon herzlich mit eingeladen. Also, einfach herkommen, anmelden und mitmachen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Wir freuen uns auf zahlreiche neugierige und lesehungrige Kinder und Jugendliche.

Neu in den Regalen sind z.B. bereits jetzt für alle anderen:

- „Verraten“ von Jussi Adler-Olsen
- „Die verkaufte Sängerin“ von Iny Lorentz
- „Das späte Leben“ von Bernd Schlink
- Neue Tonie-Hörfiguren u.a. von „Tilda Apfelkern“, „Paw Patrol“ und „Furzipups, der Knatterdrache“
- „Achtsam morden durch bewusste Ernährung“ von Karsten Dusse als Hörbuch

Carola Röhler
Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

Grüße zum Geburtstag

online buchen: anzeigen.wittich.de

Wir gratulieren



Wir gratulieren

Am 05.04.2024 feierte Frau Marie Erika Grobler aus Trebsen ihren 95. Geburtstag. Dazu gratulierte ich ihr ganz herzlich.

Herr Hans Siegert aus Trebsen feierte am 25.04.2024 seinen 90. Geburtstag.

Auch dazu gratulierte ich ganz herzlich.



Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen. Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

in Trebsen		
Emmrich, Peter	85. Geburtstag	16.05.
in Seelingstädt		
Richter, Helga	83. Geburtstag	21.05.

Stefan Müller
Bürgermeister



„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtli. Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten



Neues aus der Grundschule „Am Storchennest“



GRUNDSCHULE
- Am Storchennest -
TREBSEN

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2025

Ich möchte alle Eltern, deren Kinder in der Zeit **vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019** geboren wurden, zu einem ersten gemeinsamen Elternabend am **13.06.2024 um 19.00 Uhr** in die **Kita Vogelnest nach Trebsen** einladen. Wir möchten Sie bitten, dass nur ein Elternteil pro Schulanfänger daran teilnimmt.

Tagesordnung:

- 1.) Hinweise zur Schulfähigkeit durch unsere Beratungslehrerin Frau Hahn.
- 2.) Organisatorische Hinweise zur Gestaltung des vorschulischen Jahres durch Frau Rackwitz.
- 3.) Vorstellung der künftigen Klassenlehrer, welche von schulischer Seite die Vorschule organisieren.
- 4.) Hinweise zum Vorschuljahr durch die Kitas

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rackwitz
Schulleiterin



Grundschule „Am Storchennest“ Trebsen

Am Schulberg 28 - 04687 Trebsen
Tel: 034383/41249 - Fax: 034383/42004
E-Mail: kontakt@grundschule-trebsen.de



Jugend trainiert für Olympia

Am 17. April 2024 hieß es: Auf die Plätze – Ab ins Wasser. Nur wenige Grundschulen meldeten eine Schwimm Mannschaft für diesen Wettkampf an. Unsere Grundschule nahm die Herausforderung an und bereitete eine 6-köpfige Mannschaft auf den Schwimmwettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ vor. Beim Einschwimmen legte sich die Anspannung der Schüler ein wenig, doch mit dem Ziehen des Laufes und der Bahn, war die Aufregung wieder da. Die 6 Sportler unserer Grundschule waren hochmotiviert und befolgten die Hinweise vor jeder Pendelstaffel genau. So kämpften Ellie Stohr, Abby Emilia Kutscher, Ronja Voigt, Martin Jäger, Bruno Petzold und Lio Raupach in 4 Pendelstaffeln um wichtige Punkte. Sehr engagiert schwammen alle 6 Sportler und feuerten sich immer wieder gegenseitig an.



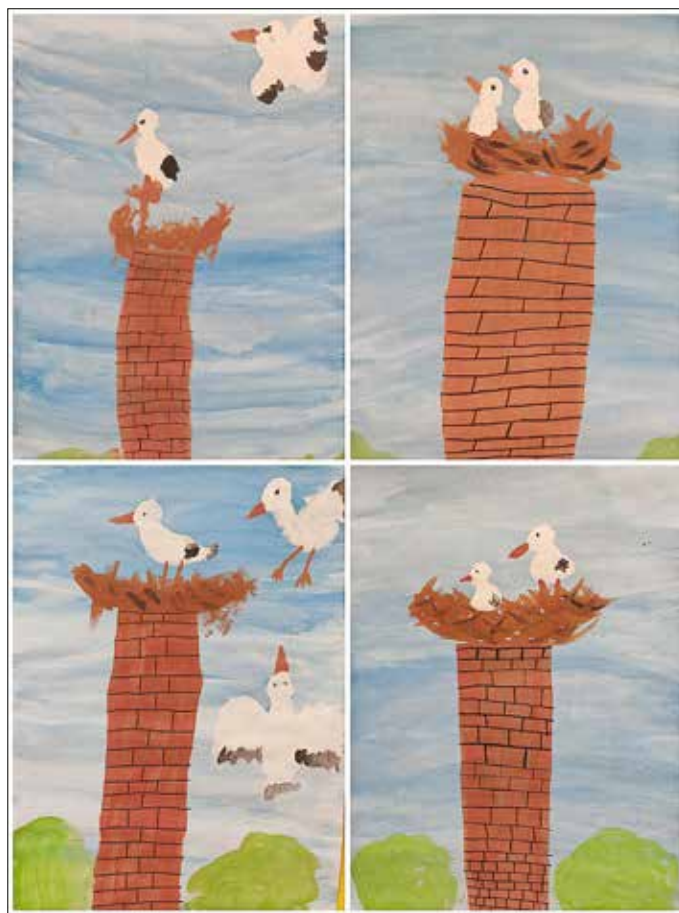
Am Ende nahm unsere Mannschaft erfolgreich am Schwimmwettbewerb teil. Die größte Auszeichnung für alle Schülerinnen

und Schüler waren die 20 Minuten Spielzeit in der Schwimmhalle. Die Matten waren sofort belegt. Ein großes Dankeschön geht an Frau Kroschky. Sie betreute die Sportler während des Wettkampfes und stimmte die Sportler auf jede einzelne Staffel ein.

K. Bubnick - Schwimmlehrerin

Storchen-TV

Unsere Storchenkamera ist wieder in Betrieb. Wer sich dafür interessiert, kann die Storchenfamilie live sehen: www.grundschule-trebsen.de unter dem Button „Webcam Storchennest“ oder <https://storchennest-otterwisch.de/index.php/webcams1/storchennest-trebsen>. Die Kinder der Klasse 2 unserer Grundschule haben ihre Beobachtungen im Kunstunterricht auf Papier gebracht.



Neues aus der Oberschule Trebsen

Entdeckungstour durch den Sächsischen Landtag

Am 13.03.2024 besuchten wir, die Schüler der Klasse 9c der OS Trebsen den Sächsischen Landtag in Dresden. Die Führung erfolgte durch einen Studenten, der uns zu Beginn der Tour das Modell des Gebäudekomplexes vorstellte. Dabei erfuhren wir, dass die verglaste Fassade Transparenz und Offenheit symbolisieren soll. Zudem seien der Blick zur Elbe und der Blick zu den Abgeordneten, ins Innere des Landtages, einige Markenzeichen des Gebäudekomplexes. An diesem Tag hatten die Politiker sitzungsfrei. Damit bot sich für uns die Gelegenheit, auf der Tribüne des Sächsischen Landtages zu sitzen und viele Fragen zu stellen. Wer sitzt wo im Landtag? Wer erhält wie viel Redezeit? Welche Regeln gelten? Wie politische Debatten bei Sitzungen im Landtag ablaufen, durften die Schüler in diesem Zusammenhang selbst erleben. Eine Frage, die im Mittelpunkt

unserer Debatte stand, lautete: Soll es in den Fächern Kunst-erziehung, Musik und Sport weiterhin noch Noten geben?



Danach trafen wir Herrn Kay Ritter, einen Abgeordneten, der für den Wahlkreis Leipzig Land 4 im Landtag arbeitet. Wir kamen mit ihm ins Gespräch und erfuhren viele interessante Dinge zur gegenwärtigen Politik der CDU in Trebsen, Bennewitz und Wurzen.

Autoren: Charlotte K., Hannes D., Evi S.

22. Waldfege - zum Umwelttag der Altenhainer und Seelingstädter

Unser kleiner Beitrag zum Umweltschutz fand am Samstag, den 23. März 2024 statt. Nach dem schönen Erfolg im letzten Jahr, sammelten die Seelingstädter und Altenhainer wieder gemeinsam. An diesem Vormittag waren aus Seelingstädt 14 Personen und aus Altenhain 13 Personen dabei, wobei die Jüngste 4 Jahre alt und der älteste 80 Jahre war.

Das Wetter spielte dieses Mal nicht mit, es regnete unentwegt und der Wind kroch unangenehm unter die Kleidung. Und trotzdem konnte wieder die Natur von einigem Unrat befreit werden. Der vom Umweltamt des Landkreises freundlicherweise zur Verfügung gestellte, 8 m³ Container war dann auch zur Hälfte gefüllt.

Im Heimathaus konnten sich alle Helfer aufwärmen und einen Imbiss zu sich nehmen. Wir danken allen, die an diesem Tag halfen, den von Menschen achtlos in unserer Umwelt entsorgten Müll zu reduzieren. Denn „Wenn jeder seinen Teil beiträgt, dann wird diese Welt zu einem besseren Ort!“

Im Auftrag des Altenhainer Heimatverein e.V.: Volker Killisch, März 2024



Der Förderverein Rittergut Trebsen e. V. informiert

Experimentalvortrag „Goethes Farbenlehre“

Getreu Goethes Ausspruch „Meine Farbenlehre will nicht nur gelesen und studiert, sondern sie will getan werden.“ lädt Mal- und Kreativitätspädagoge Klaus Arweiler zum Experimentalvortrag „Goethes Farbenlehre“ mit anschließendem Schleifen eines eigenen Prismas ein. Goethe veröffentlichte 1810 seine Farbenlehre, die er selbst als sein Lebenswerk bezeichnete. Mit ihr trat er in Widerspruch zu Newtons Theorien. Und seine Beschreibungen haben bis heute nicht an ihrer Bedeutung und Faszination verloren. In seinem Vortrag wird Klaus Arweiler zeigen, wie nach Goethe der blaue Mittagshimmel und das Abendrot, wie Farben an Flächen und farbige Halbschatten entstehen. Im Anschluss kann jeder Teilnehmer aus einem Rohling ein eigenes Prisma herstellen, mit dem er über den Workshop hinaus sich immer wieder diesem spannenden Thema widmen kann. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

158. Bluesnacht

Am 31.05.2024 um 20:00 Uhr wird das Thomas-Stelzer-Trio Stelzer die Bühne in der Rittergutsscheune betreten. Stelzer ist seit über 30 Jahren leidenschaftlicher Musiker und Songwriter und begeistert immer wieder sein Publikum. Das Trio ist geprägt von der Spielweise und der unverwechselbaren Art, mit der Thomas Stelzer Gesang und Gefühl verbindet. Seine rauhe Bluesröhre verleiht auch gecoverten Songs eine eigene Note und seine Musiker verstehen es hervorragend, ihn unaufdringlich, aber wirkungsvoll zu unterstützen. Der „Pepp“, den

diese Musik dadurch erfährt, ist verblüffend und verleitet den Hörer schnell zum Mitwippen.

Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

2. Fest der Edlen Steine

Rund um Edle Steine wird es am 02.06.2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr ein hochwertiges und buntes Programm geben, das sich sowohl an Familien als auch Fachbesucher wendet. In der Rittergutsscheune stellen Sammler ihre Funde aus, von denen sie auch einige zum Verkauf anbieten werden. Eine Tombola wartet mit attraktiven Preisen. Auch Besucher können sich an verschiedenen Mitmachangeboten beteiligen: Edelsteine können selbst geschliffen und Bernstein kann eigenhändig poliert werden. Für Kinder gibt es im ehemaligen Ochsenstall ein Spielangebot und im Rittergutsgarten die Möglichkeit, auf Schatzsuche zu gehen. Ergänzt wird das Angebot durch Führungen durch die Gesteins- und Mineralien-Ausstellungen und kurze Vorträge. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Geologischer Spaziergang

Am 09.06.2024 führt der Geologe Dr. Frank W. Junge auf den Schildauer Berg. Im nordöstlichen Teil des Nordwestsächsischen Vulkanitkomplexes sind die vulkanischen Gesteine des Perms überwiegend von eiszeitlichen Ablagerungen bedeckt. Nur der Schildauer Berg bzw. Schildberg (+217 m über NN) östlich von Eilenburg überragt als morphologisch sichtbare Porphyrauftragung das allgemeine Landschaftsniveau und bildet nördlich der eiszeitlichen geprägten Dahleiner Heide eine weit hin sichtbare Landmarke. Auf der vierstündigen Wanderung werden Informationen und Beobachtungen zur Geologie, zur Morphologie und zur Landschaftsformung rund um den Schildauer Berg gegeben. Eine Besteigung des Aussichtsturmes ist bei Öffnung vorgesehen. Treffpunkt: 10:00 Uhr am Ludwig-Schellhammer-Gedenkstein, Schildau. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung per Email an kultur@rittergut-trebsen.de gebeten.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auf der Website des Vereins: www.rittergut-trebsen.de

Gartensparte „Frohe Zukunft“ Seelingstädt e.V.

Haben Sie Lust aufs Kleingärtnern? Bei uns können Sie Ihr grünes Paradies finden. Wer mich kennen lernen will, muss meinen Garten kennen, denn mein Garten ist mein Herz. Wir haben wieder freie Gärten. Bei Interesse bitte unter 0177 2982650 melden.

Frank Böhme
Vereinsvorsitzender



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 4144032

Fax: 03535 489-240 | ines.wienick@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kinder- Sommerfest Neichen e.V.

Wir benötigen noch Ihre Hilfe!

Liebe Einwohner von Neichen, der Termin unseres Kinder- und Sommerfestes rückt immer näher. Es findet am 22. Juni 2024 statt. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange. Aber ohne Ihre Hilfe geht es nicht. Wir benötigen noch Ihre Unterstützung für:

- die Tombola nehmen wir gern noch Preise entgegen. Diese können Sie bei Ulrike Haase, An der Schmiede 2 in Neichen abgeben. und
- Sie haben am 17. Juni, 17:00 Uhr noch nichts vor, dann unterstützen Sie uns doch beim Einpacken der Preise für die Tombola an der Feuerwehr.
- die Kassierung des Eintritts fehlen uns noch Helfer. Sie möchten das gern übernehmen, dann bitte ebenfalls bei Ulrike Haase melden.
- den Zeltaufbau und Verkaufsstände am Donnerstag, 20. Juni 2024 ab 17:00 Uhr benötigt wir auch noch kräftige helfende Hände.
- wer feiern kann, kann auch aufräumen. Und wir wünschen uns sehr, dass Sie am Sonntag, 23.06.2024 ab 10:00 Uhr uns beim Abbau des Zeltes und Aufräumung des Festplatzes ebenfalls tatkräftig unterstützen. Sie müssen auch nicht zu Hause Mittagessen kochen, denn als Stärkung gibt es anschließend Essen vom Grill.

Sie haben noch Fragen dazu, dann wenden Sie sich gerne an:

Ulrike Haase – 0163 6035659

Christian Pfaff – 0172 3665300 oder

Karin Gärtner – 0172 9118313

Wir sagen schon mal Danke.

Ihr Verein Kinder-Sommerfest Neichen e.V.



SV Trebsen e.V.

25.05.2024
KULTUR- UND SPORTSTÄTTE TREBSEN

75 JAHRE
ABTEILUNG FUSSBALL

VEREINSFEST

DES SV TREBSEN

HÜPFBURG

ROLLERSKI

BOGEN-SCHIESSEN

KEGELN

TENNIS

ESSEN & TRINKEN

und vieles mehr

FREIZEIT-FUSSBALLTURNIER MIT RAHMENPROGRAMM:

10:00 Uhr	F-Jugend
12:00 Uhr	D-Jugend
14:30 Uhr	B-Jugend
17:00 Uhr	Herren

SPORTLERBALL MIT DJ SMOGGI
ab 20:00 Uhr

Eintritt: im Vorverkauf 10,00 €*
an der Abendkasse 15,00 €

*Vorbestellungen möglich ab 16.04.2024
• per E-Mail unter info@sv-trebsen.de sowie telefonisch dienstags und donnerstags von 18:00 bis 21:00 Uhr unter 034383 / 63774 bzw. 0177 / 2331656
• Anzahl der vorbestellten Eintrittskarten vom 13.05 bis 16.05.2024, bis 10 bis 21:00 Uhr in der Kultur- und Sportstätte Trebsen.

Kinder- und Sommerfest in Neichen

Wir feiern am **22. Juni** ab **14 Uhr**
feiert mit und seid dabei

an der Feuerwehr, Kleine Bahnhofstraße 5 Und das erwartet euch:

- **Eibeck-Eis - Tombola** für Kinder und Erwachsene – jedes 2. Los gewinnt.
- 15 – 17 Uhr spielen die „**Lauterbacher Blasmusikanten**“ im Festzelt, „Wetten dass...?“ Welche Wette gewinnt? - Einlösung ca. 20 Uhr, Card-Bahn, Bällebad für die Kleinen, Hüpfburg mit Rutsche, Ponny-Reiten, Kinderschminken
- **ca. 21 Uhr Andrea Berg – Double – Show,**
- Zum Tanz spielt „Mutschers – Disco“ aus Trebsenshain – Ende: 2.00 Uhr
- selbstgebackener Kuchen zum Kaffee - Für das leibliche Wohl der Gäste ist natürlich gesorgt.

Eintritt: 3 € (ab 18 Jahre) - 2 € (16-17 Jahre) - 1 € (7-15 Jahre)

Kinder-Sommerfest Neichen e.V. Änderungen im Programm vorbehalten!

Seelingstädter Dorfleben e.V.

Kinder- und Dorffest in Seelingstädt

15. Juni 2024 20. Juni 2024 30. Juni 2024

Ausstellung 30 Jahre Dorffest 12 – 17 Uhr

Eisenbahn Gulaschkanone

Tombola Kinderschminken

Hüpfburg Popcorn

Spritzhaus Eis

Kaffee & Kuchen Zuckerwatte

Seifenblasen Ponyreiten

11.00 Uhr: Fußball Jugend – Altherren

12.00 Uhr: Mittagessen an der Gulaschkanone

13.00 Uhr: Jugendfeuerwehr

15.00 Uhr: Kindergartenauftritt

15.30 Uhr: Zauberer Matthias Kramer

17.00 Uhr: Schalmeyen Großpönsa

17.30 Uhr: 20 Jahre Dorffestprogramm – Best Of

19.00 Uhr: Mobildisco- Tanzevent mit Ronny & Mobildisco Tanzzone mit Justin

21.00 Uhr: Tanzsportzentrum Muldental

02.00 Uhr: Ende

Eintritt: 3€ (ab 18 Jahre) | 2 € (16 – 17 Jahre) | 1 € (7 – 15 Jahre). Seelingstädter Dorfleben e.V. Änderungen vorbehalten.



Unter dem Motto „Spaziergang in's Blaue“

lädt der Verein“ Trebsen erleben e.V.“ zu seinem 16. Frühlingsspaziergang ein. Auch in diesem Jahr möchten wir eine Runde durch unsere Stadt drehen. Wer möchte, kann den Rundgang bei Bier und Bratwurst ausklingen lassen.

Start: Sonntag, 12. Mai 2024 um 09:00 Uhr;

Treffpunkt: Parkplatz vor Schloss Trebsen

Trebsen erleben e.V.

Uwe Baumann

Vorsitzender

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 14. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 31. Mai 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 5. Juni 2024

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Monatsspruch Mai:

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient dem Guten.“

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“
(Die Bibel, 1. Korintherbrief 6,12)

Sonntag, 12.05.2024

Liedergottesdienst mit Ludwig Hetzel – Ehrengast Wolfhart Neumann (ehemaliger Diakon in Neichen - siehe Text) in Neichen um 10:15 Uhr

Pfingstsonntag, 19.05.2024

Konfirmationsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Pfingstmontag, 20.05.2024

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach)

in Seelingstädt um 09:00 Uhr

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach)

in Altenhain um 10:15 Uhr

Sonntag, 26.05.2024

Posaunengottesdienst zur Jahreslosung (Reinhard Höver)

in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 02.06.2024

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach)

in Seelingstädt um 09:00 Uhr

Sonntag, 09.06.2024

gemeinsamer Gottesdienst mit Taufen für die Region Grimma im Kloster Nimbschen um 10:00 Uhr

Kirchgemeindevertretungen:

Vorsitzender Altenhain: Jan-Erik Hecht – nächster Sitzungstermin: 13.05.2024, 18:00 Uhr (!)

Vorsitzende Trebsen-Neichen: Rowena Seyfferth-Grimm - nächster Sitzungstermin: 15.05.2024, 19:30 Uhr

Vorsitzender Seelingstädt: Reinhard Höver - nächster Sitzungstermin: nach Vereinbarung

Kinder und Jugendliche:

Christenlehre:

in Trebsen samstags aller 14 Tage um 10:00 Uhr

18.05. und 01.06.2024

mit Frau Bettina Baumgärtel (siehe Text)

in Seelingstädt samstags aller 14 Tage um 10:00 Uhr

11.05. und 25.05.2024

mit Frau Bettina Baumgärtel (siehe Text)

Kirchenmäuse (Kinder im Vorschulalter): Samstag, 25.05.2024

in Trebsen einmal im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr

mit Rowena + Ana Seyfferth-Grimm + Sandra Friedrich

Familienabendbrot: Montag, 03.06.2024 in Neichen

einmal im Monat um 17:30 bis 19:30 Uhr mit Pfrn. Silberbach

Konfitreff: mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

15.05.2024 (nur 8. Klasse) + 22.05.2024 (alle)

17.05.2024 um 16:00 Uhr Stellprobe in der Kirche

19.05.2024 um 10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Senioren / Gesprächskreis

Frauenkreis Altenhain: jeden 1. Dienstag im Monat

04.06.2024 um 14:30 Uhr in der Kirche

Frauenkreis Neichen: jeden 2. Dienstag im Monat

14.05.2024 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neichen

Mütterkreis Trebsen: jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat Trebsen

16.05.2024 um 14:30 Uhr

Gesprächskreis:

(Informationen bei Reinhard Höver, Tel.: 0178 3090181)

! am Mittwoch, 01.05.2024 (Radtour mit Horst Fichtner)

am Donnerstag, 23.05.2024 um 19:30 Uhr in Ammelshain

Musikalische Gruppen

Chor: dienstags um 19:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Kurrende/Kinderchor: donnerstags um 16:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Posaunenchor: mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver (interessierte Mitbläserinnen und Mitbläser melden sich bitte bei Herrn Höver unter Tel.: 0178 3090181)

SING MIT UNS!

Wir sind der Chor für Kinder und Jugendliche der Kirchgemeinde Trebsen (mit Neichen, Altenhain und Seelingstädt) und treffen uns jeden Donnerstag um 16:30 Uhr im Gemeindehaus Trebsen (Pfarrgasse) zur Probe (Ende 17:15 Uhr). Wir singen fröhlich von Gott und der Welt und treten zu Gemeindeveranstaltungen auf. Neue Kinder und Jugendliche sind immer willkommen. Schön ist, wenn ihr bereits lesen könnt. Bis bald! Euer Kantor Reinhard Peldszus Telefon: 03425 922894, Mail: kantor-peldszus@online.de

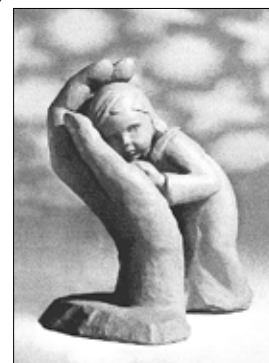
Weitere Veranstaltungen + Informationen:

Herzliche Einladung an alle Kinder in Trebsen, Neichen, Altenhain und Seelingstädt!



Liebe Eltern und Kinder in den Kirchgemeinden Trebsen und Seelingstädt, mein Name ist Bettina Baumgärtel und ich war die frühere Bezirkskatechetin im Leipziger Land. Als Rentnerin habe ich ein bisschen mehr Zeit. Weil ich erfahren habe, dass bei Euch derzeit keine

Christenlehre regulär stattfinden kann, wollte ich ein Angebot machen: bis zu den Sommerferien bin ich über die Wochentage noch in anderen Gemeinden beschäftigt. Deshalb könnte ich mir bis dahin vorstellen, wechselweise an Sonnabenden in die Kirchgemeinden Trebsen und Seelingstädt zu fahren mit einem schönen Programm für Euch Kinder. Nach den Sommerferien lässt sich dann über einen Wochentag reden, es könnte der Montag sein an dem ich bis dahin noch in Pomßen bin. In den Gemeinden, wo ich jetzt (noch) tätig bin, sind alle mit meinen Angeboten recht zufrieden. Das könnte bei Ihnen und Euch auch so sein bis eine neue gemeindepädagogische Kraft gefunden wurde. So grüße ich Euch alle herzlich und hoffe, bald etwas zu hören.



Die Termine bis zu den Sommerferien sind:

in Trebsen: 18.05., 01.06. und 15.06.2024

(im Kirchgemeindehaus)

in Seelingstädt: 11.05., 25.05. und 08.06.2024 (in der Kirche)

Mit herzlichen Frühlingsgrüßen

Bettina Baumgärtel

Gemeindeparterschaft mit Schottland



Seit ihrem Besuch im vorigen Jahr besteht der Wunsch zwischen den Kirchgemeinden in Blackford und Trebsen (mit Neichen, Altenhain und Seelingstädt!) ein engeres Band zu knüpfen. Jeder, der auch daran interessiert ist und mitüberlegen und planen möchte, wie wir diese Partnerschaft gestalten könnten, der melde sich bitte gern bei Pfarrerin Birgit Silberbach, eMail: birgit.silberbach@gmx.de.

„Lieder-Liebe-Leidenschaft“ –

ein Liedergottesdienst mit Ludwig Hetzel

Sonntag, 12.05.2024 um 10:15 Uhr

Kirche Neichen

Zu einem besonderen Gottesdienst laden wir sehr herzlich am Sonntag, dem 12. Mai 2024, in die Kirche nach Neichen. Gestaltet wird das Programm von dem ehemaligen Diakon und Liedermacher Ludwig Hetzel. Ursprünglich kommt er aus Dittersdorf bei Zschopau im Erzgebirge. Sein besonderes Engagement gilt der Evangelischen Jugendarbeit. Viele Jahre war

er als Regionaljugendwart im Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz tätig. Mit seinen selbst komponierten und geschriebenen Liedern erzählt Ludwig Hetzel vielfältig vom Glauben und Leben. Da geht es um innere Harmonie, um die Suche nach Frieden in uns, um die Suche nach Gott. Und so bieten seine Lieder Gedanken für Ohren, Herz und Seele ... für Jung und Alt. Eine besondere Freude ist es uns, dieses Konzert dem ehemaligen Diakon Wolfhart Neumann anlässlich seines 80. Geburtstages widmen zu können. Er und seine Frau werden an diesem Tag unsere Ehrengäste sein. Beginn ist 10:15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss gibt es ein kleines geselliges Beisammensein!

LIEDERGOTTESDIENST



LIEDER · LIEBE · LEIDENSCHAFT

**LIEDERMACHER
LUDWIG HETZEL**

Wann?	Wo?
Sonntag, 12. Mai 2024 10.15 Uhr	Evangelische Kirche Neichen bei Trebsen

Konfirmation

KONFIRMATION



Dass der Glaube Dich tragen kann,
merkst Du nur, wenn Du ihn ausprobierst.
Wie früher, als Du laufen gelernt hast.
Maik Dietrich-Gibhardt

Konfirmiert werden am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024 in Trebsen:

Louisa Glinka, Anne Slowik, Paul Reiche - aus Altenhain
Anja Kleine, Henry Möriz, Mathilda Niebisch, Clemens Trupke - aus Seelingstädt

Lena Seydel - aus Fremdiswalde

Wir wünschen einen behüteten Weg durch das Leben unter Gottes Segen!



„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ - Posaungottesdienst zur Jahreslosung

Am Trinitatis-Sonntag, dem 26.05.2024, gestaltet der Posaunenchor unserer Gemeinden im Trebsener Bereich einen musikalischen Gottesdienst zur Jahreslosung in der Stadtkirche Trebsen. Beginn ist 10:15 Uhr. Seien Sie herzlich willkommen!

Einladung:

Aktionstag & Vortrag zum Thema Mikronährstoffe

Im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Rats-Apotheke Trebsen laden wir sehr herzlich zu einem Vortrag über die Bedeutung von Mikronährstoffen zum Erhalt der Gesundheit ein. Wann: Montag, 27. Mai 2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr Referent: Herr Florian Krutzat - Medizinischer Mikronährstoffberater

Ort: Gemeinderaum im Kantorat der Kirchgemeinde Trebsen Der Vortrag ist kostenfrei. Es wird um eine Anmeldung in der Rats-Apotheke gebeten - Tel: 034384 6010 oder per E-Mail: rats-apotheke-trebsen@t-online.de



Der Vortrag ist für Sie kostenfrei.

Vortrag: Bedeutung von Mikronährstoffen zum Erhalt der Gesundheit
Referent: Herr Florian Krutzat - Med. Mikronährstoffberater
Wann: 16:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Gemeinderaum im Kantorat Pfingstgasse 4, 04687 Trebsen
Bitte melden Sie sich zum Vortrag in der Rats-Apotheke Trebsen vor Ort, per Email: rats-apotheke-trebsen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 034383/6010 an.

Rats-Apotheke TREBSEN

Einladung:
Aktionstag & Vortrag zum Thema Mikronährstoffe „30-jähriges Jubiläum in der Rats Apotheke Trebsen“
Am Montag, den 27. Mai 2024
09:00 bis 12:00 Uhr:
Verkostung der Kyberg-Vital Produkte
Ort:
Rats-Apotheke Trebsen
Grimmaische Str. 10
04687 Trebsen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

NEU

Veranstaltungskalender der Landeskirche ist auf unserer Webseite verlinkt: <https://frauenkirche-grimma.de/news/neuer-veranstaltungskalender-der-landeskirche/>

Friedhofsanzeiger

Ab dem 1. Januar 2024 führt die Landeskirche Sachsens für die rund 1.200 Friedhöfe im Bereich der Landeskirche den elektronischen Friedhofsanzeiger ein. Es ist das Bekanntmachungsorgan für die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen sowie sonstige Bestimmungen die Friedhöfe betreffend, die der öffentlichen Bekanntmachung bedürfen.

Diakonie Leipzig Land DIAKONIE INFORMIERT

Allgemeine Soziale Beratung – KirchenBezirksSozialarbeit
Unser Angebot ist kostenfrei, offen für alle und unterliegt der Schweigepflicht. Wir beraten und unterstützen:

- zu Fragen von Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Behindertentrecht, Pflege
- beim Ausfüllen von Antragsunterlagen verschiedenster Art
- bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- bei der Beantragung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kuren für pflegende Angehörige
- bei der Beantragung eines finanziellen Zuschusses zur Familienerholung
- bei der Suche nach finanziellen und materiellen Überbrückungshilfen in Notsituationen
- bei der Klärung Ihrer derzeitigen, möglicherweise belastenden Lebenssituation durch Nachfragen und Zuhören
- bei der Durchsetzung individueller Ansprüche in sozialen Belangen
- bei der Projektentwicklung für / mit Kirchgemeinden und anderen Partnern

Kontakt: Frau Silke Polster „Diakonie im Zentrum“,

Nicolaiplatz 5, Grimma

Sprechzeit: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr

und telefonisch an allen Arbeitstagen, Tel. 03437 9479555 /
kbs.grimma@diakonie-leipziger-land.de,
www.diakonie-leipziger-land.de

(Stichwort: Hilfe finden, Beratungsdienste)

Zuschuss für die Urlaubskasse für Familien mit geringem Einkommen

Dieser kann bis zu 9 Euro pro Urlaubstag und Familienmitglied betragen. Beantragen können den staatlichen Zuschuss Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Förderfähige Reiseziele sind Familienferienstätten und offizielle Ferienunterkünfte wie Pensionen und Campingplätze in Deutschland.

Diakonie hilft bei steigenden Energiekosten

Menschen, die wegen hoher Nachzahlungen oder deutlich gestiegener Abschläge in Not sind, bietet die Diakonie Leipziger Land Unterstützung mit einem Zuschuss an. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Monatseinkommen der Betroffenen unterhalb einer bestimmten Grenze liegt und die Notlage nachweislich durch die Energiekrise verursacht wurde. Wer die Hilfen beantragt, muss die aktuelle Betriebskostenabrechnung, Bescheide über Energiekostenerhöhungen sowie Einkommensnachweise vorlegen. Der Zuschuss wird nicht auf das Wohngeld, die Grundsicherung oder andere Leistungen angerechnet. Die Beantragung erfolgt bei Schuldnerberaterin Kristina Jene Tel. 03437 9379530, sb.grimma@diakonie-leipziger-land.de oder über die Büros der Kirchenbezirkssozialarbeit.

Verwaltungsangelegenheiten:

Bei allen Verwaltungsfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Verwaltungsstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldentäl, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Leiterin: Anja Altner, Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655;

E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsangelegenheiten:

Für die **Anmeldung einer Beerdigung** und das **Auswählen einer Grabstätte** wenden Sie sich bitte an Herrn **Mike Moosdorf**, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist **montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar. Für **schriftliche Anliegen** nutzen Sie bitte den **Briefkasten am Friedhof**.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldentäl, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma. Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935;

E-Mail: friedhof.grimma@evlks.de oder www.friedhof-grimma.de

Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrerin

Birgit Silberbach

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldentäl

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

Telefon: 034383 62807

E-Mail: birgit.silberbach@gmx.de oder kg.trebsen_neichen.de

Internet: www.kirche-trebsen.de